



Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 17.04.2024

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.

Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.

Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

BGM Ing. Koll: Der Tagesordnungspunkt **XI.:** Richtlinien betreffend Traun-Gutscheine; Ergänzung zum Amtsbericht vom 20.09.2023 wird unter den Tagesordnungspunkt **VIII.2** Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement behandelt.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde

Es wurden gestellte Anfragen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 308.1.10 beantwortet.

II. Berichte

BGM Ing. Koll berichtet über nachfolgende Punkte:

- 1.** Es gibt Gerüchte, dass ich als Bürgermeister ein zweites Radarauto bestellt habe. Dies ist nicht der Fall.
- 2.** Im Februar wurde die mittelfristige Finanzplanung beschlossen. Es gibt durch den Abschluss neuer Energielieferverträge bei Strom und Gas wesentliche Einsparungen. Ebenso sind zusätzliche beträchtliche Sonderförderungen von Bund & Land zu erwarten. Somit gestaltet sich die finanzielle Entwicklung positiv.

III. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit

- 1. Beschlussfassung über den Inhalt des Teilungsplanes GZ 8069/24 des Ziviltechnikers DI Schöffmann, Leonding (Rückgabe einer Fläche im Ausmaß von 15 m² aus dem öffentlichen Gut – Neubauerstraße hinter Wirtschaftshof)**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 11.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Inhalt des Teilungsplanes GZ 8069/24 des Ziviltechnikers Dipl. Ing. Schöffmann, Leonding wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

- 2. Gebühren- und Tarifordnung 2024 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Traun**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 19.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die beiliegende Feuerwehr-Gebührenordnung 2024 sowie die Feuerwehr-Tarifordnung 2024 werden vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 308.1.
Änderungsplan Nr. 308.1.10
Planungsgebiet: Mühlenstraße, Aumühlstraße
Endbeschluss gem. § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom. 02.02.2024 samt Ergänzung vom 27.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Bebauungsplan Nr. 308.1.10 vom 03.10.2023 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 1 Stimmenenthaltung seitens der GRÜNEN GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Jarolim.

**2. Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 306.3
Planungsgebiet: Bäckermühlweg - Rubensstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 28.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Bebauungsplan Nr. 306.3 vom 10.10.2023 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**3. Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 410.2
Planungsgebiet: Wirtschaftshof Traun, Traunerstraße 1,
Gst. Nr. 1816/1
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 20.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das Verfahren zur Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 410.2 wird entsprechend dem Planentwurf vom 26.03.2024 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**4. Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen Gut
Grundstück Nr. 2393/1 (Teilfläche)**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 20.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Beiliegende Verordnung wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Verkehrsausschusses

1. Stadtverkehr Traun 2025

- **Änderung der Finanzierungsbeitragung des Landes OÖ**
- **Änderung der Antriebsart**
- **Änderung der Betriebszeiten**
- **Geringfügige Änderungen der Linienführung**

StRⁱⁿ Mag.^a Eva May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 25.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das Konzept für den Stadtverkehr Traun 2025 wird – lt. beiliegendem Linienplan (Anlage 1) und wie oben beschrieben mit 5 Elektrobussen und 2 Dieselnbussen sowie den eingeschränkten Betriebszeiten – beschlossen.

Der städtische Finanzierungsanteil wird grundsätzlich in der Höhe von zwei Drittel der Gesamtkosten bzw., sollte das Landesdrittel den Betrag von € 568.000,00 übersteigen, in der Höhe des verbleibenden Gesamtbetrages über einen Zeitraum von 7 ½ Jahren zuzüglich jährlicher Wertsicherung zugesichert.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 4 Stimmenthaltungen seitens der ÖVP, GR Plakolm F., GR Plakolm G., GR Neuhofer, GR Stadlinger.

2. **Berichtigung der 30 km/h-Zone „Styriasiedlung“ wegen falscher Straßennamen und Ungenauigkeiten in der geltenden Verordnung**

StRⁱⁿ Mag.^a Eva May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 26.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Verordnung, mit der die 30 km/h-Zone „Styriasiedlung“ wegen falscher Straßennamen und Ungenauigkeiten in der geltenden Verordnung berichtigt wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung PA 1114/1135/2006 vom 06.11.2006 wird aufgehoben.

Der beiliegende Lageplan und der Entwurf der Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Antragsempfehlung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. **Verordnung eines Halte- und Parkverbotes in der Hamerlingstraße, beginnend bei der Verbindungsstraße zur Roseggerstraße bis zur südlichen Zu- und Abfahrt des Kundenparkplatzes der Liegenschaft Unterer Flößerweg 40 (Penny-Markt)**

StRⁱⁿ Mag.^a Eva May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 26.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit dem das Halte- und Parkverbot in der Hamerlingstraße, beginnend bei der Verbindungsstraße zur Roseggerstraße und endend vor der südlichen Zu- und Abfahrt des Kundenparkplatzes der Liegenschaft Unterer Flößerweg 40, verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

4. **Verordnung eines Halte- und Parkverbotes in der Hamerlingstraße, beginnend bei der südlichen Zu- und Abfahrt des Kundenparkplatzes Liegenschaft Unterer Flözerweg 40 (Penny-Markt) bis zur Kreuzung zum Unteren Flözerweg**

StRⁱⁿ Mag.^a Eva May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 26.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit dem das Halte- und Parkverbot in der Hamerlingstraße, beginnend bei der südlichen Zu- und Abfahrt des Kundenparkplatzes der Liegenschaft Unterer Flözerweg 40 und endend bei der Kreuzung mit dem Unteren Flözerweg, verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung PA-1114-1997/Pol vom 06.10.1997 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren

1. **Subvention zur Abdeckung der Sportstättenmiete an Sozialorganisationen**

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 05.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Abdeckung der Sportstättenmieten wird wie oben angeführt genehmigt. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Anfang des Quartals, sobald die Abrechnung vorgelegt wird.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. **52. Seniorentag der Stadt Traun**

GRⁱⁿ Geisberger bringt den Amtsbericht vom 05.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung des 52. Seniorentages der Stadt Traun im September 2024, wird beschlossen. Die Ausrichtung, wie im Amtsbericht dargelegt, genehmigt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VII. Antrag des Jugend- und Freizeitausschusses

Vortrag zur Resilienzförderung der jungen Trauner*innen

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 20.02.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Stadt Traun lädt jährlich, vorbehaltlich des Budgetbeschlusses, ein weibliches oder männliches Rollenvorbild, dem/der die Schüler*innen der Trauner Mittelschulen, der Bundesschule und der Polytechnischen Schule vertrauen, zu einem Vortrag in die Spinnerei ein. Das Ressort für Integration, Schule und Erwachsenenbildung trägt die Hälfte der Kosten in der Höhe von max. € 3.000,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VIII. Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement

1. Ansuchen der workgreat personal gmbh, Hanfpointstraße 2, 4050 Traun, um Förderung zur Ansiedelung von Betrieben

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 06.02.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Ansuchen der workgreat personal gmbh, Hanfpointstraße 2, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben wird stattgegeben und eine Förderung wie folgt ausgeschüttet:

- April 2024: Förderung in Höhe von 40 % der bezahlten KST im Zeitraum Februar 2023 – Jänner 2024
- Februar 2025: Förderung in Höhe von 30 % der bezahlten KST im Zeitraum Februar 2024 – Jänner 2025
- Februar 2026: Förderung in Höhe von 20 % der bezahlten KST im Zeitraum Februar 2025 – Jänner 2026
- Februar 2027: Förderung in Höhe von 10 % der bezahlten KST im Zeitraum Februar 2026 – Jänner 2027

Die Punkte 1 – 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Richtlinien betreffend Traun-Gutscheine; Ergänzung zum Amtsbericht vom 20.09.2023

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 22.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die beiliegenden Richtlinien betreffend Traun-Gutscheine werden vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 8 Gegenstimmen seitens der FPÖ und 3 Stimmenenthaltungen seitens der GRÜNEN.

IX. Antrag des Sportausschusses

Pauschalförderungen im Bereich Sport 2024

StR Drach bringt den Amtsbericht vom 25.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Folgende Pauschalförderungen ab einer Höhe über € 3.000,00 an Trauner Sportvereine und Sportler werden für das Jahr 2024 beschlossen:

SV HAKA Traun	€ 42.077,71
ASKÖ Oedt	€ 23.967,04
ASKÖ Dionysen	€ 31.777,71
ATSV Dachclean St.Martin	€ 23.232,72
DSG Union Traun	€ 9.925,28
DSG Union St.Martin	€ 18.721,42
Union Oedt	€ 3.187,54
1. Union Sportclub Traun	€ 43.778,86
ASKÖ Schwimmklub Traun	€ 11.228,90
ASKÖ Traun	€ 76.891,73
ASKÖ Ambach Traun	€ 12.762,38
Naturfreunde Österreich - OG Traun	€ 10.789,34
ASKÖ ESV St.Martin	€ 3.533,97
SK Keplinger Traun	€ 77.416,82
Allg. TV ÖTB Traun	€ 16.464,23
ASKÖ Hockeyclub Traun	€ 6.308,04
ASKÖ EHC Puckjäger Traun	€ 9.585,54
ASKÖ Steelsharks Traun	€ 49.612,91
EHC Ice Ätsch Traun	€ 8.857,13

Das Sportservice der Stadt Traun wird ermächtigt, nach erfolgten Evaluierungen der Förderhöhen am Ende des Jahres 2024 Guthaben bzw. Forderungen für die Auszahlungen der Tranchen im Jahr 2025 zu berücksichtigen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

X. Anträge des Stadtrates

1. Gruppenleiter der Geschäftsgruppe I – Weiterbestellung

Die Weiterbestellung des Leiters der Geschäftsgruppe I entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgte in nicht öffentlicher Sitzung.

2. Schenkungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, Bezirksstelle Linz-Land, Körnerstraße 28, 4020 Linz (Funcourt für Lerninsel)

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 23.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf eines Schenkungsvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, Bezirksstelle Linz-Land, Körnerstraße 28, 4020 Linz, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. Traun-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 04.04.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. € 15.000,00, durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 3 Stimmenthaltungen seitens der GRÜNEN.

4. Bericht über die im Finanzjahr 2023 gewährten Förderungen

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 15.03.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende, mit 15.03.2024 erstellte Bericht über die Vergabe von Förderungen der Stadtgemeinde Traun im Finanzjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

5. Auftragsvergabe – Spengler-, Isolierer -und Dachdeckerarbeiten, Malerarbeiten, Sonnenschutz, Lieferung und Montage von Brandschutztüren, Lieferung und Montage von Brandschutztoren, Lieferung und Montage von Innentüren, Errichtung der Außenanlagen inklusive Kanal, Gerüst sowie Seilsystem - Erweiterung und Sanierung - VS St. Martin

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 04.04.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der Auftrag für das Gewerk „Spengler, Isolierer -und Dachdeckerarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma FDD Ges.m.b.H & Co KG, Bäckermühlweg 11, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	183.170,58
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>36.634,12</u>
Brutto	€	219.804,70

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Malerarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Malkraft GmbH, Blumenhang 5, 4121 Altenfelden zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	78.507,41
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>15.701,48</u>
Brutto	€	94.208,89

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Sonnenschutz“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma HELLA Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH, HNr. 125, 9913 Abfaltersbach zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	47.156,62
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>9.431,32</u>
Brutto	€	56.587,94

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Lieferung und Montage von Brandschutztüren“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma KARO Metall GmbH, Gahberggasse 9, 4861 Schörfling zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	98.176,25
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>19.635,25</u>
Brutto	€	117.811,50

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Lieferung und Montage von Brandschutztores“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Tortec Brandschutztor GmbH, Imling 10, 4902 Wolfsegg zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	53.201,00
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>10.640,20</u>
Brutto	€	63.841,20

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Lieferung und Montage von Innentüren“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma K4 Objektpartner GmbH, Hochholz 1, 4174 Niederwaldkirchen zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	40.792,97
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>8.158,59</u>
Brutto	€	48.951,56

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Errichtung der Außenanlagen inklusive Kanal“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Wolfgang Traussner Bau GmbH, Untere Landstraße 18, 4055 Pucking zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	84.410,50
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>16.882,10</u>
Brutto	€	101.292,60

Der Auftrag für das Gewerk „Gerüst für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Wolfgang Traussner Bau GmbH, Untere Landstraße 18, 4055 Pucking zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	51.617,02
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>10.323,40</u>
Brutto	€	61.940,42

Der Auftrag für das Gewerk „Seilystem“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma SafeWay Arbeitsschutz Handels GmbH, Deisenheimerstraße 2, 4902 Wolfsegg zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	11.586,60
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>2.317,32</u>
Brutto	€	13.903,92

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

XI. Richtlinien betreffend Traun-Gutscheine; Ergänzung zum Amtsbericht vom 20.09.2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter VIII.2 behandelt.

Information